



HVBG

HVBG-Info 08/1993 vom 24.03.1993, S. 0652 - 0657, DOK 375.22/017-LSG

Die Entstehung eines kongenitalen Klumpfußes bei einem Kind ist nicht auf die direkten Hautkontakte mit Zytostatika seiner Mutter (Krankenschwester) während der Schwangerschaft zurückzuführen (§ 555a RVO)

Urteil des LSG für das Saarland vom 05.05.1992 - L 2 U 3/91

Die Entstehung eines kongenitalen Klumpfußes bei einem Kind ist nicht auf die direkten Hautkontakte mit Zytostatika seiner Mutter (Krankenschwester) während der Schwangerschaft zurückzuführen (§ 555a RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom
05.05.1992 - L 2 U 3/91 -

Das LSG für das Saarland hat mit Urteil vom 5.5.1992
- L 2 U 3/91 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Eine kausale Beziehung zwischen der beruflichen Tätigkeit einer Krankenschwester und der Entstehung eines kongenitalen Klumpfußes bei ihrem Kind aufgrund direktem Hautkontakt mit Zytostatika während der Schwangerschaft ist nicht hinreichend wahrscheinlich.